seen swerte GEMEINDE

krumpendorf AM WÖRTHERSEE

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, 24. April 2019, mit dem Beginn um 19 Uhr 00, Ende um 22 Uhr 25, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene

20. GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesende:	Bgm. Hilde Gaggl (ÖVP) Vbgm. Gernot Bürger (ÖVP) Vbgm. Brigitte Lebitschnig (SPÖ) GV Helga Beschliesser (ÖVP) GV Mag. Hermann Bürger (SPÖ) GV Irmgard Neuner-Forelli (GRÜNE)
Gemeinderäte:	Christian Koren, Eduard Kovacevic, Waltraud Hudelist, Franz Salcher (alle ÖVP) Mag. Felizitas Karisch, Felizitas Nagele, Edda Türk (alle SPÖ), Dr. Maureen Devine, Heinz Blassnig, Mag. David Dapra (GRÜNE), Ing. Mag. (FH) Dr. Markus-Andreas Steindl, Reinhard Zinner (beide FPÖ), Ing. Franz Bürger (NEOS)
In Vertretung:	Hermann Leopold Strauß, Ing. Alexander Wultsch (alle ÖVP), Karin Vouk, Mag. Ingrid Macher (SPÖ)
Entschuldigt:	Alexander Petritsch, Florian Habich (alle ÖVP) Walter Zedrosser, Manfred Bacher (beide SPÖ)
Weiter anwesend:	DI. Thomas Klocker, Verkehrsplaner
Schriftführer:	AL Gerald Benedikt

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und Herrn DI. Thomas Klocker, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 2. wie folgt abgeändert wird: „Angelobung von Herrn Mag. David Dapra als neues Mitglied des Gemeinderates und Herrn Ing. Alexander Wultsch".

Nachdem die Vorsitzende feststellt, dass gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, berichtet sie, dass vor Eingang in die Tagesordnung gemäß § 46 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, eine **Fragestunde** abzuhalten ist. Frau Vbgm. Lebitschnig und Herr GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl haben eine Anfrage eingebracht. Sie verliest diese und beantwortet sie (Anlage 1 zum Protokoll).

Tagesordnung:

1. Bestellung der beiden Protokollprüfer

Die Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO zwei Protokollprüfer aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen sind. Die Vorsitzende stellt den Antrag, es möge der Beschluss gefasst werden, die Protokollprüfer von den Fraktionen NEOS und FPÖ zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GR Ing. Franz Bürger und GR Reinhard Zinner als Protokollprüfer zu bestellen.

2. Angelobung von Herrn Mag. David Dapra als neues Mitglied des Gemeinderates und Herrn Ing. Alexander Wultsch

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Herr Matthias Köchl mit Schreiben vom 01.03.2019 gem. § 30 Abs. 2 K-AGO auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates verzichtet hat. Durch die Gemeindewahlbehörde wurde Herr Mag. David Dapra als Gemeinderat bestellt. Da eine Angelobung noch nicht erfolgte, ist diese hiermit durchzuführen.

Weiters nimmt Herr Ing. Alexander Wultsch als Ersatzmitglied an dieser Gemeinderatssitzung teil. Auch er hat noch das verpflichtende Gelöbnis zu leisten.

Die Bürgermeisterin verliest die Gelöbnisformel, und Herr Mag. Dapra und Herr Ing. Wultsch legen dieses mit den Worten „Ich gelobe" in die Hand der Bürgermeisterin ab:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

3. Verkehrskonzept „Lannerweg", Beratung (KommA 10/19, GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende begrüßt Herrn DI. Thomas Klocker als Verkehrsplaner und bittet ihn um seinen Bericht.

Herr DI. Klocker berichtet anhand des vorliegenden Verkehrskonzeptes.

Danach beantwortet Herr DI. Klocker Fragen des Gemeinderates. Zur Frage von Umleitungen/Einbahnlösungen stellt er fest, dass diese aus verkehrsplanerischer Sicht als nicht sehr günstig anzusehen sind, da sie in der Regel mehr Verkehr verursachen.

Auf die Frage von Frau GR Mag. Karisch, wie man mit den Engstellen umgeht, z. B. am Lannerweg und Einbindung in den Römerweg sowie Einbiegung in die Hauptstraße, und ob da Einsatzfahrzeuge durchkommen, teilt Herr DI. Klocker mit, dass Einsatzfahrzeuge grundsätzlich durchkommen, da diese Vorrang haben. Eine Problematik stellen die Privatgrundstücke entlang der Straßen Lannerweg-Römerweg-Kaiserallee dar, die kann man nicht einfach so als Ausweichen heranziehen. Im Moment werden die Engstellen so bleiben, und wenn sich der Verkehr verdoppelt, wird man doppelt so viel Begegnungsverkehr haben.

Auf den Hinweis von Frau GR Mag. Karisch, dass eine Fahrt mit einem – nicht dem größten – Einsatzfahrzeug der Feuerwehr diese Bereiche gemacht wurde und dabei die Enge der Straße festgestellt werden konnte, berichtet GR Ing. Franz Bürger, dass man mit jedem Fahrzeug durchkommt, da auch Feuerwehrfahrzeuge eine genormte Breite aufweisen, allerdings müssen andere Verkehrsteilnehmer ausweichen.

GV Neuner-Forelli ist hingegen der Auffassung, dass ein FF-Fahrzeug mit Drehleiter sicher nicht durch-/einfahren kann, und wenn es zu einem mehrgeschoßigen Wohnbau in diesem Bereich käme, dann könne ein allfälliger Brand bestimmt nicht gelöscht werden, wozu GR Ing. Bürger mitteilt, dass die Feuerwehr für einen solchen mehrgeschoßigen Wohnbau keine Drehleiter benötigt, diese wird nur für viel höhere Gebäude eingesetzt.

Die Bürgermeisterin bedankt sich im Anschluss bei Herrn DI. Klocker für seine Ausführungen.

Sie berichtet, dass der Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Kommunales Service am 29.01.2019 mehrheitlich und im Gemeindevorstand einstimmig beantragt wurde, das Verkehrskonzept für weitere Beratungen und Maßnahmen als Grundlage einfließen zu lassen.

Sie teilt weiters mit, dass das Verkehrskonzept bei Interesse jederzeit auf der Gemeinde gegen entsprechendes Entgelt kopiert und geholt werden kann. Sie möchte dieses eher nicht ins Internet stellen, da es nur Krumpendorf betrifft.

Ihre diesbezügliche Frage an die Gemeinderäte ergibt die einheitliche Zustimmung dafür, dass das Verkehrskonzept in der Gemeinde auf Anfrage kopiert und ausgegeben werden kann.

Der Gemeinderat beschließt daher aufgrund der Vorberatungen einstimmig, das Verkehrskonzept als Grundlage für weitere Beratungen und Maßnahmen beim Teilbebauungsplan einfließen zu lassen.

4. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes der Gemeinderatspartei GRÜNE in den Gemeindevorstand und Angelobung des gewählten Ersatzmitgliedes

Die Bürgermeisterin berichtet auch hier, dass Herr Matthias Köchl mit Schreiben vom 01.03.2019 gem. § 30 Abs. 2 K-AGO auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates verzichtet hat. Durch die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei GRÜNE ist ein Wahlvorschlag für die Nachwahl als Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes gem. § 24 K-AGO bei der Vorsitzenden einzubringen.

Dieser muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben sein, der nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand zukommt. Die Vorsitzende hat die vorgeschlagene Person für gewählt zu erklären.

Der Wahlvorschlag (Anlage 2 zum Protokoll) wird vorgelegt, und die Bürgermeisterin erklärt Herrn Mag. David Dapra als Ersatzmitglied für Gemeindevorständin Irmgard Neuner-Forelli für gewählt.
Herr Mag. David Dapra legt in die Hand der Bürgermeisterin mit den Worten „Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

5. Nachwahl von Mitgliedern der Gemeinderatspartei GRÜNE in die Ausschüsse für Wirtschaft und Tourismus, Soziales und Familie sowie Kontrolle der Gebarung

Die Bürgermeisterin berichtet wiederum, dass durch Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Herrn Matthias Köchl durch die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei GRÜNE eine Nachwahl für die Mitgliedschaft in den Ausschüssen für Wirtschaft und Tourismus und Soziales und Familie mittels einzubringenden Wahlvorschlages bei der Bürgermeisterin stattzufinden hat.

Weiters wurde mittels Antrages der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei GRÜNE Frau GR Dr. Maureen Devine von ihrem Amt als Mitglied des Ausschusses für Kontrolle der Gebarung abberufen.

Gemeindeamt | Hauptstraße 145 | A-9201 Krumpendorf am Wörthersee | Tel.: +43 (0) 4229 / 2343 | Fax: +43 (0) 4229 / 2343-99
krumpendorf@ktn.gde.at | www.krumpendorf.gv.at | ATU39499501
Bankverbindung: Raiffeisenbezirksbank Klagenfurt | Konto Nr. 101006 | BLZ 39358 | IBAN AT503935800000101006 | BIC RZKTAT2K358

Mittels Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Partei ist ein Mitglied des Gemeinderates zu wählen.

Diese Wahlvorschläge sind von mehr als der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten Partei zu unterfertigen und bei der Vorsitzenden einzureichen. Die Vorsitzende hat die vorgeschlagenen Personen (GR Mag. David Dapra und GR Heinz Blassnig) für gewählt zu erklären.

Über ihr Ersuchen verliest den als Anlage 3 und 4 zum Protokoll vorliegenden Wahlvorschlag.

Im Anschluss daran erklärt die Bürgermeisterin die im Wahlvorschlag angeführten Personen für gewählt.

6. Verordnung Referatsaufteilung, Abänderung, Beratung (GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass es aufgrund der Nachwahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Gemeinderatspartei SPÖ in den Gemeindevorstand in der Gemeinderatssitzung am 19.12.2018 erforderlich ist, die Referatsaufteilung neu zu erlassen. Das Referat III wird von Vbgm. Brigitte Lebitschnig und das Referat VI von GV Mag. Hermann Bürger übernommen. Über Ersuchen der Vorsitzenden verliest der Amtsleiter die neu gegliederte Verordnung wie folgt:

Referat I	Bürgermeisterin Hilde Gaggl Hochbau, Tiefbau, öffentliche Straßen und Wege, Personal, Beleuchtung, Teilungen, Grundverkehr
Referat II	1. Vizebürgermeister Gernot Bürger Sicherheit (FF, ÖWR, Zivilschutz), Kanal und Wasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft, gemeindeeigene Betriebe (Marina, Bestattung)
Referat III	2. Vizebürgermeisterin Brigitte Lebitschnig Jugend, Familie, Sport, SeniorInnen, Gemeindebauten
Referat IV	GV Helga Beschliesser Finanzen, Parkbad
Referat V	GV Irmgard Neuner-Forelli Raumplanung, Energie, Natur, Klima, Wirtschaft und Marktwesen, Tourismus, Kultur, Ortsentwicklung, Ortsbild, Umweltschutz, Europa und BürgerInnenbeteiligung, Migration und Integration, Internationale Kontakte, Spielplätze, öffentliche Erholungsanlagen

Referat VI

GV Mag. Hermann Bürger
Soziales, Wanderwege, Müllentsorgung, Mobilität

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit der Bürgermeisterin.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich im Vertretungsfalle wie folgt zu vertreten:

1. Der Vizebürgermeister Gernot Bürger und die Gemeindevorständin Helga Beschliesser gegenseitig
2. Die Vizebürgermeisterin Brigitte Lebitschnig und der Gemeindevorstand Mag. Hermann Bürger gegenseitig
3. Die Gemeindevorständin Irmgard Neuner-Forelli wird durch die Bürgermeisterin Hilde Gaggl vertreten.
4. Bei Verhinderung der Bürgermeisterin wird diese durch die Vizebürgermeister in der Reihenfolge ihrer Wahl vertreten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge die Verordnung über die Referatsaufteilung beschließen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verordnung über die Referatsaufteilung, wie vom Gemeindevorstand beantragt.

7. Rechnungsabschluss 2018, Beratung (KontrA 12/19, GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende bittet den Obmann des Kontrollausschusses um seinen Bericht über den Rechnungsabschluss 2018, und der Obmann, Herr GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, teilt mit, dass der Rechnungsabschluss von der Gemeindeabteilung am 28.02.2019 geprüft wurde, und der Kontrollausschuss am 13.3.2019 festgestellt hat, dass im Wesentlichen während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallene, voranschlagswirksame Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen nicht abweichen, und darüber hinaus über außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben entsprechende Beschlüsse der Gremien vorliegen.

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet Frau GV Beschliesser, dass sich, wie man dem Vorlagebericht entnehmen kann, die Kommunalsteuer leicht rückläufig entwickelt, die EUR 563.000,-- setzen sich so zusammen, dass zwei Betriebe ein Aufkommen von zusammen 45,8 % erbringen, weitere 5 Betriebe rund EUR 64.000,-- - also 11 %. 57 % werden daher durch sieben Betriebe aufgebracht, was weiterhin ein Risiko für die Gemeinde darstellt. Es muss klar sein, dass sehr viele Ausgaben sehr davon abhängig sind, wie sich diese Einnahmen entwickeln. Die größte Einnahmequelle sind die Ertragsanteile, die vom Bund zugewiesen werden, derzeit 2,8 Mio., aber auch darauf haben wir keinen Einfluss, und es stehen Ausgaben gegenüber, die wir auch nicht beeinflussen können. Sie zählt Beispiele auf. Bei jenen Ausgaben, die wir uns leisten können, wie z. Erstellung von

Teilbebauungsplänen - wozu wir nicht verpflichtet sind – (alleine für den Teilbebauungsplan „Dorfplatz" oder „Zentrum" wurden seit 2011 EUR 207.000,-- ausgegeben!) muss man sich bewusst sein, dass eigentlich auf einem sehr hohen Niveau Geld ausgegeben wird. Es muss klar sein, dass wir uns solche Ausgaben nicht mehr leisten können, wenn wir keine Einnahmen in Zukunft lukrieren können. Die meisten wissen, welche Betriebe uns eigentlich unser Dorfleben finanzieren. Dessen sollte man sich bewusst sein und weitere Betriebe gewinnen, das wäre der Wunsch der Finanzreferentin. Andere Ausgaben, wie Unterstützung von Sportvereinen, Schulbus, etc. sind alles Ausgaben, zu denen die Gemeinden nicht verpflichtet sind, und – sollte Krumpendorf zu einer sog. Abgangsgemeinde werden - schreibt das Land vor, was ausgegeben werden darf.

Die Bürgermeisterin dankt Frau GV Beschliesser. Diese teilt weiters mit, dass es in der Vergangenheit viel mehr Einnahmen gab, wie z. B. die Getränkesteuer, die für Krumpendorf sehr ins Gewicht gefallen ist. Der Spielraum wird immer kleiner, vieles wird auf die Gemeinden abgeschoben.

Frau GR Dr. Devine spricht ein Lob aus für die Korrektheit der Finanzgebarung. Sie stellt die Frage, ob es Mechanismen gibt, wie man aktiv solche Betriebe anwerben könnte.

Frau GV Beschliesser sieht dies als erste Aufgabe der Gemeinde bei der Erstellung des neuen Ortsentwicklungskonzeptes, da Krumpendorf ohne Betriebe nicht überlebensfähig sein wird.

GR Mag. Dapra verweist auf die Größenordnung der Kommunalsteuer gegenüber den gesamten Einnahmen.

Frau GV Beschliesser weist dazu darauf hin, dass die Kommunalsteuer trotzdem große Bedeutung hat, obwohl es nur 3,5 % sind, weil die Gemeinden generell so große Pflichtausgaben haben, welche vom Land vorgeschrieben werden, wie z. B. die Krankenanstaltenbetriebsabgänge. Dazu kommen Versicherungen, Stromrechnungen, alte Verträge, Personal, etc., und Krumpendorf ist bei vielen Organisationen wie „Gesunde Gemeinde", „Familienfreundliche Gemeinde", „E-5-Gemeinde", etc. Der Soll-Überschuss ergibt sich daraus, was von nicht durchgeführten Projekten übrig bleibt, heuer sind dies EUR 199.000,--.
Sie nennt das Beispiel Verkehrskonzept. Dieses wurde 2018 beschlossen, zahlungswirksam wird es 2019, EUR 16.000,-- wurden jetzt im NVA eingebracht, damit es bezahlt werden kann.

GV Mag. Hermann Bürger stellt fest, dass es in Zukunft notwendig werden wird, gegenüber den diversen Instanzen gemeinsam mit anderen Gemeinden oder dem Gemeindebund mehr Druck aufzubauen, wenn es sich finanziell nicht mehr ausgeht, man dürfe sich das nicht mehr gefallen lassen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig den Rechnungsabschluss 2018.

8. 1. Nachtragsvoranschlag 2019, Abänderung mittelfristiger Investitionsplan und Zweckänderung von BZ-Mittel, Beratung (WirtA 14/19, GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende ersucht wiederum Frau GV Beschliesser, und diese berichtet, dass aus dem Rechnungsabschluss 2018 ein Soll-Überschuss in der Höhe von EUR 199.000,-- resultiert und dass geringe, nicht aus dem Soll-Überschuss entstandene Einnahmen wie die Infrastrukturförderung für die Hort-Einrichtung in der Höhe von EUR 54.000,-- , ein Holzverkauf von EUR 1.400,--, usw. zu budgetieren waren. Sie berichtet auch über die Ausgaben. Da irgendwann auch die Feuerwehrfahrzeuge erneuert werden müssen, wurden heuer EUR 35.000,-- dafür zurückgelegt. Nach den Vorgaben blieben noch EUR 16.000,-- übrig, davon konnten EUR 10.000,-- für "Wake the Lake", EUR 5.000,-- an die Feuerwehr für eine Fahrzeug-Großreparatur und EUR 1.000,-- für die Kulturförderung an die „Dampflok" veranschlagt werden.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Frau GV Beschliesser und teilt ergänzend mit, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2019, die Abänderung mittelfristiger Investitionsplan und Zweckänderung von BZ-Mittel am 2.4.2019 im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und am 11.04.2019 im Gemeindevorstand behandelt und einstimmig der Antrag gestellt wurde, der Gemeinderat möge folgende Punkte beschließen:

1. den 1. Nachtragsvoranschlag 2019
2. die Abänderung des mittelfristigen Investitionsplanes 2019 – 2023
3. Zweckänderung der BZ 2018 von „Straßen-Beleuchtungsbauten 2018" in der Höhe von EUR 53.000,- auf „Parkbad Krumpendorf, Restaurant"
4. Zweckänderung der BZ 2019 von „Breitbandausbau – Masterplan" in der Höhe von EUR 600,-- auf „Erneuerung örtliches Entwicklungskonzept"
5. Zweckänderung der BZ 2019 von „Straßen-Beleuchtungsbauten 2019" in der Höhe von EUR 1.100,-- auf „Erneuerung örtliches Entwicklungskonzept"
6. Zweckänderung der BZ 2019 von „Straßen-Beleuchtungsbauten 2019" in der Höhe von EUR 47.000,- auf „Parkbad Krumpendorf, Restaurant"

Der Gemeinderat beschließt die von der Bürgermeisterin vorgetragenen Punkte ohne Diskussion einstimmig.

9. Fahrradverleihsystem Nextbike Klagenfurt, Nutzungsvereinbarung zwischen Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und IPAK GmbH, Beratung (GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass am 31.1.2019 Vertreter des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bei ihr waren und hinsichtlich einer Fahrradverleihstation „Nextbike" im Bereich der Schiffsanlegestelle bzw. Cafe Seeterrasse auf Parz. 64/4 KG Krumpendorf vorgesprochen

haben. Seitens der Gemeinde Krumpendorf wurde das Interesse diesbezüglich bekundet, und zwischenzeitlich ist eine entsprechende Nutzungsvereinbarung vorgelegt worden. Die wesentlichen Punkte dieser Nutzungsvereinbarung sind, dass die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee die Genehmigung zur Aufstellung der Nextbike-Fahrradverleihstation laut beiliegendem Lageplan erteilt, für diese Aufstellung kein Entgelt zu entrichten ist, die baulichen Maßnahmen durch die Betreiber des Fahrradverleihsystems errichtet werden. Gekündigt kann diese Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres, erstmalig am 31.12.2020, werden. Sie teilt noch ergänzend mit, dass dieses System nichts mit unserem Fahrradverleih zu tun hat. Die Nextbike-Fahrräder kann man überall abstellen.

In der darauffolgenden kurzen Diskussion stellt Herr GR Blassnig in den Raum, ob diese Vereinbarung fair gegenüber einem Betrieb ist, der dafür zahlt, wie jener bei uns im Parkbad.

Die Vorsitzende teilt dazu mit, dass der Pächter im Parkbad 3 Geschäftslokale angemietet hat, Nextbike hat nur einen Standplatz. Der Vorteil gegenüber den üblichen Radverleihern ist, dass man das Rad irgendwo stehen lassen kann; Nextbike wird rund um den ganzen See installiert. Außerdem hat unser Pächter kein Problem damit.

Auf den Einwand von GR Felizitas Nagele, dass die Räder dann von den Leuten einfach irgendwo hingeschmissen werden, teilt Vbgm. Lebitschnig mit, dass – da ja dieser Verleih zu bezahlen ist – man den Verursacher ausfindig machen kann, und sie verweist darauf, dass das System Nextbike in Klagenfurt schon gut funktioniert.

Nachdem die Vorsitzende ergänzt, dass Nextbike ein Wartungssystem für die Räder rund um den See installiert, die Gemeinde lediglich Fundamente betoniert und daher keine weiteren Kosten für die Gemeinde entstehen, beschließt der Gemeinderat aufgrund des vorliegenden Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig die Nutzungsvereinbarung mit dem System Nextbike.

10. Mietvertrag Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und Postpartner, Geschäftslokal Rathaus, Beratung (GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass beabsichtigt ist, das Geschäftslokal im Rathaus an der Schlossallee an Herrn Alfred Ogertschnig als Postpartner zu vermieten, nachdem die Fa. SPAR die Kooperation mit der Post überraschend gekündigt hat. Da die Kündigungsfrist mit SPAR wegen deren Umbau sehr kurz war, ist auch die Gemeinde sehr kurzfristig durch die Post informiert worden, die Partner gesucht hat. Die Gemeinde hat dann Mittel für die Adaptierung des Geschäftslokales im Rathaus an der Schlossallee bereitgestellt, und die Post hat einen Interessenten aus Wölfnitz, eben Herrn Ogertschnig, namhaft gemacht. Die Voraussetzungen beim Geschäftslokal im Rathaus haben gepasst. Dazu muss man wissen, dass der Postpartner lediglich EUR 2.800,-- monatlich von der Post erhält, aber für alles selbst sorgen muss, vom Geschäftslokal angefangen. RA Mag. Nemec ist dann beauftragt worden, einen entsprechenden Mietvertrag zu entwerfen, wobei eine Mietpauschale von EUR 200,-- pro Monat

angedacht ist. Auch wurde zwischenzeitlich beauftragt, eine Sanierung dieses Geschäftslokales durch Erneuerung der Fensterfront und auch Abtrennung im inneren Bereich vorzunehmen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig beantragt, mit Herrn Alfred Ogertschnig als Postpartner einen Mietvertrag abzuschließen. Ein entsprechender Entwurf wurde von RA Mag. Nemec erstellt.

Die wesentlichen Punkte dieses Vertrages sind, dass es sich hierbei um einen Mietvertrag handelt, der auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend mit 01.06.2019, Ende 31.05.2029 abgeschlossen wird. Der Mietzins beträgt netto EUR 200,-- im Monat, wobei die Betriebskosten und eine Strompauschale (für Licht, Strom und Geräte mit geringem Stromverbrauch) inkludiert sind. Der Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine für die beiden Vertragsteile bestimmt ist, die Kosten für die Errichtung teilen sich die Vertragspartner je zur Hälfte.

In der darauf folgenden kurzen Diskussion erscheinen Frau GR Mag. Macher 200,-- Euro inkl. Betriebskosen und Strom gering. Die Bürgermeisterin weist dazu darauf hin, dass das Geschäftslokal 25 Jahre leer gestanden ist. Es sollte aber belebt werden, da die Gemeinde verpflichtet ist zu vermieten. Sie selbst habe 200,-- Euro vorgeschlagen, und sie verweist darauf, dass dies ja letztlich auch ein Gewinn für die Bürger ist.

Frau GR Mag. Macher möchte zusätzlich wissen, ob die Verwendung des Geschäftslokales im Vertrag nähre bestimmt wurde, wozu die Bürgermeisterin mitteilt, dass dies auf den Postpartner festgelegt ist. Auch die 10 Jahres-Bindung erscheint Frau GR Mag. Macher unüblich, die Bürgermeisterin verweist jedoch auf den Geschäftszweck Postpartner.

Nach weiterer Diskussion macht Frau GR Mag. Macher den Vorschlag, dass dieser „Sozialtarif" nur für den Postpartner festgelegt werden solle, wozu der Amtsleiter hinweist, dass dies im Vertrag mit einer Kündigungsklausel ohnehin fixiert wurde.

Frau GV Beschliesser berichtet auch, dass gar nicht das gesamte Geschäft vermietet wird, da der Zugang zur Bühne weiterhin der Gemeinde verbleibt.

Auf Anfrage von Frau Vbgm. Lebitschnig nach den Öffnungsverpflichtungen von 30 Stunden pro Woche und der Öffnungszeit von 12.00 – 18.00 Uhr teilt die Bürgermeisterin mit, dass der Postpartner danach trachten wird, auch mit Souvenirs und Papierwaren sein Geschäft etwas zu erweitern, um davon auch leben zu können.

Der Gemeinderat beschließt sodann aufgrund des vorliegenden Gemeindevorstandsbeschlusses einstimmig die Vergabe des Geschäftslokales an der Schlossallee im Rathaus an Herrn Ogertschnig und den vorliegenden Mietvertrag.

Gemeindeamt | Hauptstraße 145 | A-9201 Krumpendorf am Wörthersee | Tel.: +43 (0) 4229 / 2343 | Fax: +43 (0) 4229 / 2343 - 99
krumpendorf@ktn.gde.at | www.krumpendorf.gv.at | ATU39499501
Bankverbindung: Raiffeisenbezirksbank Klagenfurt | Konto Nr. 101006 | BLZ 39358 | IBAN AT503935800000101006 | BIC RZKTAT2K358

11. Mietvertrag Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und M&J GAST.HOUSE GmbH, Beratung (GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass RA Mag. Nemec im Auftrag der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee einen Vertragsentwurf (Mietvertrag) betreffend Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee und M&J GAST.HOUSE GmbH verfasst hat.

Die wesentlichen Punkte dieses Vertrages sind
- die Beschreibung des Mietgegenstandes,
- Mietdauer 10 Jahre, beginnend mit 1.1.2019, Ende 31.12.2028, ohne dass es dazu einer Kündigung oder sonstigen Erklärung eines Vertragsteiles bedarf
- Mietzins jährlich EUR 40.800,-- mit vereinbarter Indexsteigerung,
- Kaution in der Höhe eines Brutto-Jahresmietzinses, sohin EUR 40.800,--
- Betriebspflicht 10 Monate pro Kalenderjahr
- Sonderbestimmung hinsichtlich des beabsichtigten Vorhabens des Mieters, Investitionen in das Mietobjekt zu tätigen, wobei festgehalten wird, dass hinsichtlich solcher Investitionen eine Zusatzvereinbarung zum gegenständlichen Mietvertrag abzuschließen ist, welche für die konkrete Investition entsprechende Regelungen enthält

Seitens der Mieter wurde noch vorgebracht, dass im Vertrag der Terminus „Überdachung" in den Terminus „Beschattung" abgeändert werden sollte und dass die Betriebspflicht für 9 Monate pro Kalenderjahr festgesetzt wird.

Im Rahmen der Vorberatung durch den Gemeindevorstand wurde die Änderung der Bezeichnung „Beschattung" genehmigt und mehrheitlich (4:2) die Betriebspflicht mit 9 Monaten festgesetzt. Dazu wird im Gemeinderat ein Beschluss gefasst, der ebenfalls die mehrheitliche (19 : 4, Gegenstimmen GR Dr. Devine, GV Neuner-Forelli, Vbgm. Lebitschnig und GR Mag. Karisch) Zustimmung erhält.

Frau GV Neuner-Forelli spricht sich dafür aus, dass die Pächter kulturelle Aktivitäten in der Gemeinde aktiv mitunterstützen sollen. Schließlich haben diese den besten Platz in der Gemeinde gepachtet und dann noch einen 10-Jahres-Vertrag, da sollte in den Vertrag hineingenommen werden, dass sie Aktivitäten der Gemeinde an diesem Platz kooperativ unterstützen.

Dazu stellt die Bürgermeisterin fest, dass die einzigen Konflikte die Toiletten darstellen, das hat es immer in dieser Form gegeben, und das möchte die Gemeinde auch schon seit Jahren in den Griff bekommen. Es kann nicht sein, dass z. B. beim Hafenfest des MGV mit ca. 1000 Besuchern, diese alle in der Seeterrasse die Toiletten benutzen. Deshalb gibt es auch Zusatzvereinbarungen für weitere Investitionen. Außerdem sollen dort ordentliche WC-Anlagen seitens der Gemeinde errichtet werden, und die finanziellen Mittel sollten jetzt wirklich angespart werden.

Frau GR Mag. Karisch verweist bei der festgesetzten Mietdauer von 10 Jahren darauf, dass es sich bei dem Gebäude um einen Holzriegelbau handelt, und stellt die Frage, ob geprüft wurde, in welchem

Zustand das Gebäude ist. Sie möchte nicht zustimmen, wenn es eventuell in fünf Jahren Probleme damit gibt, da der Pächter ein Recht auf ein funktionsfähiges Lokal hat.

In der darauf entstehenden Diskussion verweisen die Bürgermeisterin und der Amtsleiter darauf, dass der Pächter das Gebäude in dem Zustand, wie es jetzt ist, übernimmt. Eine Dachsanierung musste auch in der Vergangenheit immer durchgeführt werden, und Schäden können bei einer längeren Mietdauer immer entstehen, außerdem sei das Gebäude relativ neu, etwa 20 Jahre alt.

Frau GV Neuner-Forelli geht es bei der Unterstützung bei den kulturellen Aktivitäten nicht um das WC, sondern die Grundhaltung sollte so sein, dass der Pächter sich gegenüber der Gemeinde wohlwollend verhält. Dies sei ihr extrem wichtig, da mehrmals negative Erfahrungen in dieser Richtung gemacht wurden. Dazu verweist Vbgm. Gernot Bürger darauf, dass es schwierig wird, Zwischenmenschliches in einen Vertrag zu nehmen, GV Neuner-Forelli aber auf das große Entgegenkommen seitens der Gemeinde verweist, und man sich daher erwarten darf, dass auch der Pächter die Gemeinde unterstützt. In einem Satz möchte sie dies im Vertrag verankert wissen. Die Bürgermeisterin wird den Anwalt fragen, wie man so etwas in einen Vertrag aufnehmen kann, und Frau GR Mag. Macher ist dazu der Ansicht, dass dies schwierig zu exekutieren sein wird.

GR Koren stellt die Frage nach der Untervermietung und wie es aussieht, wenn die handelnden Personen nicht mehr in der GmbH sind, wozu der Amtsleiter die entsprechende Klausel im Vertrag verliest und erklärt, dass dies ein Auflösungsgrund ist.

Vbgm. Lebitschnig stellt fest, dass vom Vertragsentwurf die Rede ist, sie hätte aber keinen gesehen. Sie vertraut zwar Herrn RA Mag. Nemec, wenn aber etwas daneben geht, möchte sie nicht in die Pflicht genommen werden, auch wenn sie dem Vertrag zustimmen wird.

Auf die Frage von GR Mag. Karisch, ob man in die gegenständlichen Verträge einsehen könne, teilt der Amtsleiter mit, dass in Verhandlungsgegenstände des Gemeinderates während der Öffnungszeiten im Gemeindeamt jederzeit Einsicht genommen werden kann.

Nachdem die Bürgermeisterin um die Abstimmung bittet, möchte Vbgm. Lebitschnig wissen, ob die Pächter etwas eingebracht haben, und die Bürgermeisterin teilt dazu mit, dass sich mit dem Vertrag zwei Anwälte (jener der Pächter wie auch Mag. Nemec) mit dem Vertrag ausführlich auseinander gesetzt haben und dass es für alles, was zusätzlich bzw. neu eingebracht oder errichtet wird, eine Zusatzvereinbarung gibt, allerdings gibt es bisher nur die sog. „Beschattung" in dieser Zusatzvereinbarung; die Gemeinde vermietet das Lokal, und für alles, was allenfalls dazu kommt, wird eine Zusatzvereinbarung errichtet werden.

Vbgm. Lebitschnig sieht eine Ungleichbehandlung bei der Vertragsdauer zwischen Pächter Seeterrasse und Pächter Parkbad und stellt die Frage nach dem Warum. Frau GV Beschliesser sieht es als betriebliche Notwendigkeit, einen 10-Jahres-Vertrag abzuschließen, und der Mietzins beträgt schließlich im Fall M&J GAST.HOUSE GmbH 40.000,-- Euro. Hierbei geht es nicht um Gegenstände, die der Zustimmung der Gemeinde bedürfen.

Die Bürgermeisterin verweist darauf, dass die Pächter schon im letzten Jahr einiges investiert haben, während im Parkbad gar nichts vorhanden war, da musste alles neu gemacht werden. Bei den Investitionen in der Seeterrasse muss der Pächter die Gemeinde nicht fragen. Der Pächter des Parkbades kann alles, was er investiert hat – da bewegliche Güter – nach Pachtende mitnehmen, während die Investitionen in der Seeterrasse in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Auch sie stellt fest, dass ein 10-Jahres-Vertrag eine betriebliche Notwendigkeit bei beiden Betrieben darstellt.

Nachdem Frau GV Neuner-Forelli darauf pocht und beantragt, dass der Pächter durch einen Satz im Vertrag dazu verpflichtet werden soll, das kulturelle Leben am Terrassenareal zur Kenntnis zu nehmen und sich dabei kooperativ zu zeigen, lässt die Bürgermeisterin hierüber den Gemeinderat abstimmen, und das Abstimmungsergebnis erbringt die mehrheitliche (11 : 12, Gegenstimmen Bürgermeisterin Gaggl, Vbgm. Gernot Bürger, GV Beschliesser, GR Mag. Hermann Bürger, GR Koren, GR Kovacevic, GR Salcher, GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, GR Zinner, GR Ing. Franz Bürger Franz, GR Hermann Leopold Strauß, GR Ing. Wultsch) Ablehnung dieses Antrages.

Die Bürgermeisterin sagt jedoch zu, dies in einem ordentlichen Gespräch mit den Pächtern zu klären, dass die Gemeinde wünscht, bei kulturellen Veranstaltungen kooperativ zu sein.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (22 : 1, Gegenstimmen GR Mag. Karisch) den Vertrag mit der M&J GAST.HOUSE GmbH in der vorgetragenen Fassung.

12. M&J GAST.HOUSE GmbH, Errichtung einer Beschattung bei der Terrasse „Cafe Seeterrasse", Beratung (KommA 8/18, GV 24/18 und 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, wie bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt angesprochen, dass die Fa. M&J GAST.HOUSE GmbH beabsichtigt, eine Beschattung (Überdachung) der bestehenden Terrasse beim „Cafe Seeterrasse" zu errichten. Da das Gebäude, aber auch das Grundstück im Eigentum der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee stehen, ist es erforderlich, dass die Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee die Zustimmung zu dieser Maßnahme als Eigentümerin gibt. Des Weiteren ist eine entsprechende Zusatzvereinbarung über diese Beschattung erforderlich, wo das Eigentum, die Errichtung und eventuell Beseitigung bei Enden des Mietverhältnisses geregelt wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 über den Antrag beraten und einstimmig beschlossen, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen: Über das Bauwerk ist eine Zusatzvereinbarung abzuschließen, wobei die Kosten für die Errichtung durch die Mieter zu tragen sind. Nach Beendigung des Mietverhältnisses ist das Bauwerk zu beseitigen. Das Bauansuchen ist von den Mietern mit Zustimmung der Gemeinde zu beantragen.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es sich hierbei um eine baubewilligungspflichtige Maßnahme handelt. Technische Fragen zur Beschattung werden von ihr beantwortet, und der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beschluss des Gemeindevorstandes.

13. Badehäuschen Parkbad Nr. 1, Ansuchen Marie-Christine & Marie-Theres Krainer um Anmietung für die nächsten Jahre, Beratung (GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich Frau Marie-Christine und Frau Marie-Theres Krainer mit Schreiben vom 11.02.2019 um die Anmietung des Badehäuschens Nr. 1 im Parkbad Krumpendorf für die heurige Sommersaison 2019 sowie für die nächsten Jahre beworben haben. Bereits 2018 hatten die beiden Interessentinnen dieses Badehäuschen angemietet. Es wurde im Vorjahr hierfür ein Brutto-Jahresmietzins von EUR 1.643,06 vereinbart.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 beschlossen, der Gemeinderat möge das Badehäuschen Nr. 1 an die Damen Krainer auf drei Jahre vermieten.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, den Damen Krainer das Badehäuschen Nr. 1 im Parkbad Krumpendorf für die nächsten 3 Jahre (2019 – 2021) zum genannten Jahresmietzins zu vermieten.

14. Veräußerung von Gemeindevermögen, Antrag GV Neuner-Forelli, GR Köchl, GR Dr. Devine, GR Zinner, eine weitere Unterschrift unleserlich, Beratung (GR 19/18, WirtA 14/19, GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2018 der selbstständige Antrag eingebracht wurde (GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl teilt mit, dass es sich bei der unleserlichen um seine Unterschrift handelt), dass bei Verkauf von Grundstücken die m²-Preise für die zu veräußernden Flächen nicht unter den marktüblichen Preisen anzusetzen sind. Dieser Antrag wurde zur Vorberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zugewiesen. In der Sitzung am 02.04.2019 hat sich der Ausschuss mit diesem Antrag befasst und einstimmig den Antrag abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass bereits derzeit bei Veräußerung von Gemeindevermögen Wertgutachten eingeholt werden und man sich an diesen Gutachten bei der Veräußerung orientiert.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 mehrheitlich (5 : 1) beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag des Ausschusses beschließen.

Frau GV Neuner-Forelli teilt mit, dass dieser Antrag anlassbezogen war und im Ausschuss ausführlich diskutiert wurde. Gemeindevermögen sollte absolut nicht unter dem ortsüblichen Preis verkauft werden.

Herr GV Mag. Bürger erläutert, dass der Grund für diesen Antrag war, dass die Einholung von Gutachten für ein 50 m² Grundstück zu viel finanziellen Aufwand bedeutet hätte. 100 Euro wurden vom Ausschuss empfohlen, der Käufer wollte das Grundstück dann aber ohnehin nicht erwerben. Seiner Ansicht nach sollte der Gemeinderat ein wenig Spielraum haben, denn es ist im Gemeindeinteresse zu verkaufen oder nicht und den Preis entsprechend festzulegen.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass es natürlich nicht im Interesse der Gemeinde ist, Grundstücke beliebig zu verscherbeln, die Ursache im gegenständlichen Fall lag darin, dass es ein Grund an der Straße war.

Sie spricht sich dafür aus darüber abzustimmen, dass bei Grundverkäufen nicht generell Gutachten eingeholt werden müssen, sondern der ortsübliche Preis zu verlangen wäre, dies wurde auch immer so gehandhabt.

Frau GR Dr. Devine spricht sich dafür aus, dass für Grundstücke unter 200 m² keine Gutachten, darüber jedoch sehr wohl solche eingeholt werden sollten.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (21 : 2, Gegenstimmen GV Neuner-Forelli und GR Dr. Devine) die Ablehnung des gestellten Antrages.

15. Einführung kostenloser Windeltonne für Kleinkinder Antrag Vbgm. Lebitschnig Beratung (GR 19/18, KommA 10/19, GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass Frau Vbgm. Lebitschnig in der letzten Sitzung den selbstständigen Antrag eingebracht hat, der Gemeinderat wolle die Einführung einer kostenlosen Windeltonne für Familien mit Kindern zwischen 0-3 Jahren beschließen. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunales Service zur Vorberatung zugewiesen. In der Sitzung des Ausschusses am 29.01.2019 wurde diese Angelegenheit beraten und einstimmig beschlossen, eine kostenlose 120-lt-Tonne oder kostenlosen 120-lt-Sack für Windeln von Kindern und pflegebedürftigen Personen einzuführen.

Von der Vorgangsweise her wäre es sinnvoll, vorerst Erhebungen durchzuführen, wie groß der Bedarf in der Gemeinde Krumpendorf ist, vor allem, wie das Procedere durch das Gemeindeamt abzuwickeln ist, damit die Bürger bei Bedarf eine entsprechende Tonne zur Verfügung gestellt bekommen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 den Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat mit der Ergänzung weitergeleitet, es möge vor Einführung eine Bedarfserhebung durchgeführt werden.

Die Vorsitzende ersucht dazu Frau Vbgm. Lebitschnig, und diese berichtet, dass Krumpendorf ja „Familienfreundliche Gemeinde" ist, und mit der Einführung der Windeltonne würde ein Zeichen gesetzt, um Jungfamilien zu unterstützen, gültig für Kinder von 0-3 Jahren. Hierbei soll eine kostenlose Tonne in einem Zyklus entleert werden, der extra gekennzeichnet wird. Sollte es nicht möglich sein, dass

zusätzlich eine Windeltonne hingestellt wird, dann sollten Müllsäcke beigestellt werden. Im Ausschuss wurde ausführlich besprochen, dass dieses Angebot auch für Familien gelten soll, die Pflegebedarf im Haus haben. Zuerst wird jedoch eine Bedarfserhebung gemacht. Derzeit gäbe es 82 interessierte Haushalte, 6 mit Kleinkindern; welcher Bedarf bei Pflegefällen gegeben ist, wurde nicht erhoben, soll aber mit Postwurf angekündigt werden.

Auf eine Anfrage von GR Koren in der darauffolgenden Diskussion teilt Vbgm. Lebitschnig mit, dass der Müllanfall durch Kleinkinder höher wird und dies auch der Hintergrund der Idee sei.
GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl stellt als Betroffener dazu fest, dass der Bedarf seiner Ansicht nach absolut gegeben sei, und er sich über diesen Antrag freue.

Nach weiterer kurzer von Mag. Dapra angeregter Diskussion über die Öko-Bilanz zwischen Papier- und Stoffwindeln sowie um die Aufstellung von zusätzlichen Tonnen und den Platzbedarf, etc., beschließt der Gemeinderat mehrheitlich (21 : 2, Gegenstimmen GR Mag. Dapra und GR Strauß) die Einführung der Windeltonne nach vorheriger Bedarfserhebung, wie vom Gemeindevorstand beschlossen.

16. Ausschreibung zukünftig verbindlich Krumpendorfer Firmen einladen, Antrag Vbgm. Lebitschnig, Beratung (GR 19/18, GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2018 der selbstständige Antrag eingereicht wurde, dass bei Auftragsvergaben zukünftig verbindlich immer auch Krumpendorfer Firmen eingeladen werden. Auch sollte nach dem Bestbieterprinzip die Vergabe erfolgen, um damit ebenfalls Krumpendorfer Firmen die Chance zu geben, sich an gemeindeeigenen Vorhaben zu beteiligen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 darüber beraten und einstimmig den Antrag an den Gemeinderat beschlossen.

Dazu stellt die Vorsitzende ergänzend fest, dass – soferne der Gemeinde bekannt – ohnehin immer Krumpendorfer Firmen eingeladen werden. Wenn die Gemeinde – wie offenbar im gegenständlichen Fall – die Firma noch nicht kennt, diese natürlich auch nicht eingeladen werden kann.

Auf die Frage von Frau GR Mag. Karisch, welche Firma den Post-Umbau macht, teilt die Vorsitzende mit, dass dies noch nicht feststeht, da der Planer, Herr Dipl.-Ing. Obernosterer, gerade dabei ist festzustellen, welche Arbeiten notwendig werden. Frau Vbgm. Lebitschnig sieht hier die Gelegenheit, eine Krumpendorfer Firma einzuladen.

Frau GR Dr. Devine verweist auf ein angebliches Firmenregister und sieht hier eigentlich die Bringschuld bei den entsprechenden Firmen.

Frau GV Beschliesser verweist in diesem Zusammenhang auf das Beispiel Parkbad, wo die Ausschreibung über den Architekten erfolgt, und dass Krumpendorfer Firmen selbstverständlich dazu eingeladen werden. Dies wurde immer schon so gehandhabt, und die Bürgermeisterin stellt dazu fest, dass Firmen natürlich nur dann eingeladen werden können, wenn die Gemeinde weiß, womit diese sich beschäftigen.

GR Mag. Karisch findet die Einwirkung der Gemeinde wichtig, weil die Kommunalsteuer benötigt wird.

Auf die Frage von GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl, ob aktuell Krumpendorfer Firmen beim Parkbad beteiligt sind, teilt die Geschäftsführerin mit, dass z. B. die Fa. Xandl sich nicht beteiligte, weil der Auftrag zu umfangreich war, die Fa. Strutz wurde eingeladen, die Fa. Christl ebenso.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zukünftig verbindlich immer auch Krumpendorfer Firmen bei Auftragsvergaben einzuladen, und die Vergabe sollte nach dem Bestbieterprinzip erfolgen.

17. Ankauf Liegenschaft Hauptstraße 142, Antrag GV Neuner-Forelli, GR Köchl, GR Blassnig, GR Dr. Devine, Beratung (GR 19/18, KommA 10/19, GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2018 der selbstständige Antrag um Ankauf der Liegenschaft Hauptstraße 142 eingebracht wurde, und sie ergänzt, dass es sich hierbei um das Gebäude ehem. St. Petersburg handelt, welches lt. Antrag Vereinszwecken dienen soll. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunales Service zur Vorberatung zugewiesen. Am 29.01.2019 fand im Ausschuss die Beratung darüber statt, und es wurde mehrheitlich – 6 : 1 – beschlossen, gegenständlichen Antrag abzulehnen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 darüber beraten und mehrheitlich (5:1) den Antrag des Ausschusses zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Vorsitzende stellt fest, dass es ein Ding der Unmöglichkeit für die Gemeinde wäre, sowas anzuschaffen, und sie bittet in diesem Zusammenhang, im Sinne der Geschäftsordnung vor solchen Anträgen auch die Finanzierbarkeit zu beachten.

Frau GV Neuner-Forelli stellt fest, dass sie die Finanzen nicht so gut kennen würde, es aber darum gehe zu sensibilisieren, um der Bevölkerung Raum zu geben. Sie verweist auf das Beispiel Geschäftslokal an der Schlossallee, welches sehr lange leer gestanden ist. Für alle Aktivitäten kultureller Art sollte ihrer Ansicht nach seitens der Gemeinde eine Räumlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Vbgm. Gernot Bürger verweist dazu darauf, dass die Gemeinde bei der Kirche ein Probelokal zahlt, wo sämtliche Vereine gratis proben können.

GV Beschliesser stellt fest, dass die Gemeinde das KSK Clubgebäude finanziert, welches sehr viel in der Erhaltung kostet, ebenso wie das Feuerwehrgebäude, und auch für die Wasserrettung im Bad. In in den letzten Jahren wurden für solche Zwecke hunderttausende Euro investiert.

Die darauf stattfindende Beschlussfassung des Gemeinderates ergibt die mehrheitliche (18 : 4, Gegenstimmen GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine, GR Blassnig, GR Mag. Dapra) Ablehnung des Antrages. GR Zinner ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

18. Berthastraße, Straßensanierung und Erneuerung Wasserleitung, Beratung (KommA 10/19, GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 29.01.2019 das Projekt „Berthastraße, Sanierung und Erneuerung der bestehenden Wasserleitung" beraten wurde. Die Sanierung der Berthastraße wurde durch das Büro Oberressl & Kantz ZT GmbH auf netto EUR 50.000,--, die Erneuerung der Wasserleitung auf netto EUR 45.000,-- geschätzt. Der Ausschuss beantragte einstimmig, die Sanierung durchführen zu lassen und eine entsprechende Beschlussfassung durch den Gemeinderat herbei zu führen.
Nach Prüfung des Voranschlages sind die hierfür angefallenen Kosten im Voranschlag 2019 sichergestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag des Ausschusses beschließen.

Auf die Frage von Frau Vbgm. Lebitschnig nach dem Alter der Leitung und dem Grund, warum Leitungen kaputt gehen, teilt Vbgm. Gernot Bürger mit, dass die Leitung in der Berthastraße 50 Jahre alt ist, man pro Jahr 2 bis 3 % der Wasserversorgungsleitungen erneuern sollte und dass das Alter sowie Erschütterungen auf der Straße Ursache von kaputten WV-Leitungen ist.

Der Gemeinderat beschließt im Anschluss einstimmig die Straßensanierung und die Erneuerung der Wasserleitung in der Berthastraße, wie vom Gemeindevorstand beschlossen.

19. Gewichtsbeschränkung 7,5 t am Römerweg vom Lannerweg bis Anwesen Haselmayer, Antragstellung BH Klagenfurt-Land, Beratung (KommA 10/19, GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 29.01.2019 diese Angelegenheit beraten und mehrheitlich – 6 : 1 – beschlossen wurde, der Gemeinderat möge einen entsprechenden Antrag an die zuständige Behörde Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land beschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge den Antrag des Ausschusses beschließen.

Anfragen von Gemeinderäten, wie jene nach Einsatzfahrzeugen, Müllabfuhr und Öl- und Pelletslieferungen werden von Vbgm. Gernot Bürger und der Bürgermeisterin dahingehend beantwortet, dass alle diese Fragen bei der Verhandlung der Straßenbehörde BH Klagenfurt-Land beantwortet und bescheidgemäß erledigt werden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (22 : 1, Gegenstimme GR Salcher), eine Gewichtsbeschränkung von 7,5 t am Römerweg vom Lannerweg bis Anwesen Haselmayer bei der BH Klagenfurt-Land zu beantragen.

20. Parkplatz Bad-Stich-Straße (ÖBB), Verordnung Parkverbot über 3,5 t, Wohnwagen und Wohnmobile, Beratung (KommA 10/19, GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 29.01.2019 gegenständliche Angelegenheit beraten und einstimmig beschlossen wurde, der Gemeinderat möge eine Verordnung hinsichtlich des Parkverbotes von Fahrzeugen über 3,5 t beschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag des Ausschusses beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung über ein Parkverbot über 3,5 t, Wohnwagen und Wohnmobile, am Parkplatz Bad-Stich-Straße (ÖBB).

21. Schlossallee/Haydnweg, Ansuchen für Verkehrsspiegel, Beratung (KommA 10/19, GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 29.01.2019 der Antrag um Anbringung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Schlossallee/Haydnweg behandelt und mehrheitlich – 5 : 2 – der Antrag auf Aufstellung eines Verkehrsspiegels abgelehnt wurde.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig beantragt, der Gemeinderat möge den Antrag des Ausschusses beschließen.

In diesem Zusammenhang berichtet Frau GR Mag. Macher, dass Hr. Waldner am Strandweg einen Spiegel aufgestellt hat. Es wird aufgeklärt, dass dies nicht durch die Gemeinde erfolgte.

GR Kovacevic teilt mit, dass dieser Antrag in den Vorberatungen abgelehnt wurde, weil sonst nur mehr Spiegel an den Straßen stehen. Hecken wachsen immer weiter in die Straßen, deshalb müssen Spiegel aufgestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (21 : 2, Gegenstimmen GR Zinner und GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl) die Ablehnung des Antrages.

22. M. und B. Gaggl, Ansuchen um Förderung für die pflegerisch-helferische Unterstützung ihres Sohnes in der CreaVita Montessorischule, Beratung (GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass Matteo Lorenzi Gaggl aufgrund seiner Trisomie 21 (Down-Syndrom) einen erhöhten Pflegebedarf hat. Seinen Fähigkeiten entsprechend wird er ab Herbst 2019 die CreaVita-Montessori-Schule in Hallegg besuchen. Die Eltern finanzieren das Schuldgeld – zur Zeit EUR 4.080,-- pro Jahr – und bitten daher um eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde für die für ihn notwendige und erforderliche Pflegekraft. Anbei wurde eine Kostenermittlung vom Arbeitsverein der Sozialhilfe Kärntens übermittelt, wobei bei einem Beschäftigungsausmaß von 15 Wochenstunden ein monatlicher Aufwand von EUR 1.429,37 zu bezahlen wäre.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge eine Förderung für 4 Monate mit 15 Wochenstunden ab dem Schuljahr 2019/2020 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Förderung für die pflegerisch-helferische Unterstützung für Matteo Lorenzi Gaggl in der von der Vorsitzenden berichteten Höhe.

23. Verein „Stop den Bahnlärm, schützt Gesundheit und Umwelt", Förderansuchen, Beratung (GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 27.03.2019 der Verein „Stop den Bahnlärm, schützt Gesundheit und Umwelt" um Förderung für ihre Aktivitäten im Kampf gegen den Bahnlärm angesucht hat. Anlage zu diesem Ansuchen ist eine Kostenaufstellung, wo in Summe ein Betrag von EUR 25.000,- plus Umsatzsteuer zu finanzieren wäre.

Im Voranschlag 2019 ist hierfür keine finanzielle Bedeckung vorgesehen, und der Gemeindevorstand hat daher in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig den Antrag beschlossen, das Förderansuchen abzulehnen.

Die Bürgermeisterin stellt dazu weiters fest, dass schon sehr viel Geld für diverse Initiativen ausgegeben wurde, es aber einen Termin bei Verkehrsminister Hofer am 13.5. in Wien mit den Bürgermeistern Mathiaschitz, Häusl-Benz und Vouk gibt, um zu klären, wie es mit der Bahn am Wörthersee weitergehen soll. Lärmmessungen haben schon ununterbrochen stattgefunden.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl stellt fest, dass er als einer der Vereinsobmänner dieser Initiative befangen sei. Es gäbe Sponsoren, die diese Initiative unterstützen, für den gesamten Wörtherseeraum, es wird überall um Unterstützungen ersucht. EUR 8.000 kostet eine Lärmmessung, die jedoch notwendig ist, um juristisch vorgehen zu können bzw. kann ohne Studien oder Werte nichts unternommen werden. Die Messung ist finanziert, mit der juristischen Unterstützung benötige man jedoch über 25.000,-- Euro. Es handle sich um einen gemeinnützigen Verein, jeder einzelne soll diesen unterstützen. Mit der „Kärntner Woche" gäbe es bereits eine Aktion, und im Sommer ist eine mit der Wirtschaftskammer geplant. Es sei wichtig, bewusstseinsbildende Maßnahmen zu setzen.

Die Bürgermeisterin verweist dazu auf die bestehenden alten Lärmschutzwände, Krumpendorf war die erste Gemeinde, die solche Wände errichten ließ, jetzt sind diese schon alt und müssen auch erhalten werden, hier werde viel auf die Gemeinde zukommen. Auch der Bahnhof wird ausgebaut. Für eine Fußgängerunterführung, die jetzt undicht ist, sollte die Gemeinde Unsummen zahlen. Es gäbe auch Uralt-Verträge, die die Gemeinde ständig belasten, sei hier nur z. B. die Wartung des Parkplatzes, etc. genannt. Mittlerweile sei man jetzt an finanzielle Grenzen gestoßen.

GR Mag. Macher findet es lobenswert, dass sich der Verein so engagiert, weil man medial gar nicht genug tun kann. Es werde ohnehin viel zu wenig gemacht.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass sogar sehr viel gemacht wurde, aber dann gab es wieder einen Regierungswechsel, und deshalb fahren die Bürgermeister jetzt nach Wien.

Außerdem stellt die Bürgermeisterin fest, dass die finanziellen Mittel für eine solche Förderung nicht vorhanden sind.

GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl bittet zumindest um einen Bericht in der Gemeindezeitung, wozu die Bürgermeisterin klar ihr Einverständnis gibt.

GV Neuner-Forelli ersucht, den Saal der Gemeinde kostenlos für bewusstseinsbildende Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

GR Kovacevic weist darauf hin, dass technisch an den Geleisen, etc. sehr viel getan worden ist, es sei auch schon viel leiser, auch im Güterverkehr.

Nach weiterer Diskussion über den Bahnlärm stellt die Bürgermeisterin fest, dass sie dahinter stünde, und sie werde in der nächsten Sitzung berichten, was bei BM Hofer Tenor war.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (20 : 3, Gegenstimmen GR Zinner und GR Mag. Macher, GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl ist befangen) die Ablehnung des Ansuchens.

24. Cafe Bistro PeRo, Ansuchen um Wirtschaftsförderung, Beratung (GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 22.03.2019 Robert Förster und Petra Karpf, Cafe Bistro PeRo, um Wirtschaftsförderung angesucht haben.

In den letzten Jahren wurde ein Betrag von EUR 1.000,-- als Förderung und Unterstützung für Geschäftseröffnungen an Gärtnerei Grohar, Unser Caffe, Natur und Reform Camoni, Cafe am Platzl, A. Hörmaier, D.S.I. Daniel Sanitär Installationen, Happy House Thomas Strugger, Feliz Sagis, Imbiss Schlossallee 4 und Adametz gewährt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge einen Betrag von EUR 1.000,-- als Wirtschaftsförderung auch an Robert Förster und Petra Karpf vom Cafe Bistro PeRo beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wirtschaftsförderung in der Höhe von EUR 1.000,-- an Cafe Bistro PeRo, Petra Karpf und Robert Förster.

25. Roscom GmbH, Ansuchen Wirtschaftsförderung, Beratung (GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 28.02.2018 die Fa. Roscom GmbH die Weitergewährung einer Wirtschaftsförderung beantragt hat.

Kommunalsteueraufkommen der letzten drei Jahre:

2016	EUR	88.102,60
2017	EUR	112.945,67
2018	EUR	108.057,75

Für das Jahr 2018 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2018 den Beschluss gefasst, die Wirtschaftsförderung an die Fa. Roscom für ein weiteres Jahr zu den bisherigen Bedingungen, und zwar 25 % des Kommunalsteueraufkommens, zu gewähren.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge der Fa. Roscom GmbH auf weitere drei Jahre eine Wirtschaftsförderung zu den bisherigen Bedingungen, 25 % des Kommunalsteueraufkommens, gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Weitergewährung der Wirtschaftsförderung an die Fa. Roscom für ein weiteres Jahr zu den bisherigen Bedingungen, das sind 25 % des Kommunalsteueraufkommens.

26. Bad Stich, Ansuchen um Förderung für behindertengerechten Umbau, Beratung (GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Vorsitzende berichtet, dass mit Schreiben vom 06.02.2019 Herr Alexander Nagele, Betreiber Bad Stich, um eine Förderung für den behindertengerechten Umbau (Liftzubau, Rollstuhlrampe beim Haupteingang) angesucht hat.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge Herrn Alexander Nagele eine Förderung in der Höhe von EUR 1.000,-- für den behindertengerechten Umbau des Bad Stich gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung einer Förderung von EUR 1.000,-- an Herrn Alexander Nagele für den behindertengerechten Umbau des Bad Stich.

27. St. Ursula/Neue Mittelschule und Waldorfschule, Gastschulbeitrag, Beratung (GV 27/19) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass die Neue Mittelschule St. Ursula mit Schreiben vom 13.03.2019 und die Waldorfschule Klagenfurt mit Schreiben vom 06.03.2019 um einen Schulbeitrag angesucht haben. In den letzten Jahren wurde den beiden Schulen ein freiwilliger Betrag von EUR 135,-- je Krumpendorfer Schüler als Unterstützung gewährt. In die Hauptschule St. Ursula gehen derzeit sechs Schüler aus Krumpendorf, in die Waldorfschule 18 Krumpendorfer Schüler. Im Voranschlag ist hierfür ein Betrag von EUR 2.500,-- vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge analog den vergangenen Jahren einen freiwilligen Beitrag in der Höhe von EUR 135,-- je Krumpendorfer Schüler an die Waldorfschule sowie die Neue Mittelschule St. Ursula gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen freiwilligen Beitrag in der Höhe von EUR 135,-- je Krumpendorfer Schüler an die Waldorfschule sowie die Neue Mittelschule St. Ursula zu gewähren.

28. Wake The Lake 2019 bis 2023, Ansuchen Durchführung und Förderung, Beratung (GV 27/19) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet die Geschäftsführerin des Parkbades, Frau GV Beschliesser, dass Herr Ing. Peter Nemec als Geschäftsführer der Fa. Seenswert GmbH auch heuer wieder ein Ansuchen über die Bewilligung zur Durchführung der Veranstaltung „Wake the Lake" in der Zeit vom 28.06. – 30.06.2019 eingebracht hat. Sie teilt mit, dass sich die sportlichen Aktivitäten auf das Parkbad und den Kurpark konzentrieren, die Tenne-Party wird als Abendveranstaltung am Samstag durchgeführt werden. Weiters wird es ein internationales SUP-Rennen geben. Für die Umsetzung des Konzeptes ist eine Förderung seitens der Gemeinde und der WTG notwendig. Folgende Förderbeiträge wurden auf Basis 2018 bereits kommuniziert:
Förderung der Gemeinde, netto EUR 10.000,--
Förderung der Gemeinde für österr. Meisterschaften SUP im Zuge der WTL, netto EUR 2.000,--
Ortstopf für die Gemeinde Krumpendorf, netto EUR 4.000,--
Betrag WTG für Marketingaktion WTL, netto EUR 2.000,-- - wird mit der WTG direkt vereinbart und dient der Gemeinde als Information

Wie schon voriges Jahr angesucht, soll sich Wake the Lake in den nächsten drei bis fünf Jahren zu einem echten Sommeropening entwickeln. Dafür wäre eine längerfristige Zusage für die Durchführung des Events sowie für die Finanzierung in der oben angeführten Höhe erforderlich. Es wird daher gebeten, eine Zusage zur Durchführung und zur Finanzierung in den Zeiträumen 2019 – 2023 in der angeführten Höhe zu gewähren.

Im Voranschlag 2019 wurden folgende Beträge veranschlagt:

unter Sport	EUR 5.000,--
unter Tourismus	EUR 5.000,--
Gesamt	EUR 10.000,--

Im Jahr 2018 wurden folgende Beträge als Unterstützung gewährt:

aus dem Haushalt Parkbad	EUR 5.000,--
aus dem Haushalt Tourismus	EUR 5.000,--
und aus dem Konto Sport	EUR 2.000,--

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge der Fa. Seenswert GmbH für das Jahr 2019 einen Betrag von EUR 10.000,--, aufgeschlüsselt wie oben, gewähren.

In der darauffolgenden Diskussion ist Herr GR Mag. Dapra der Ansicht, dass dies zwar eine gute Veranstaltung ist, aber die Förderung der Gemeinde viel Geld kostet.

Frau GV Beschliesser stellt dazu fest, dass eine solche Veranstaltung natürlich eine gewisse Anlaufzeit benötigt, um bekannt zu werden, und so wird sie u.a. an den großen Universitäten beworben. Bei Freiluftveranstaltungen stellt natürlich auch immer das Wetter ein Problem dar. Heuer könnte es vielleicht schöner werden. Was sich gut entwickelt hat, sind die Kooperationen mit den Unternehmern in Krumpendorf.

Frau GR Dr. Devine möchte wissen, wie viele zusätzliche Übernachtungen es durch diese Veranstaltung gibt, wozu GV Beschliesser glaubt, dass es dadurch nicht zu mehr Übernachtungen kommt. Heuer wurde der Termin vom Veranstalter aber so gelegt, dass keine anderen Veranstaltungen zum selben Zeitpunkt stattfinden. Letztes Jahr fanden gleichzeitig andere Großveranstaltungen statt, dem hat man heuer versucht aus dem Weg zu gehen.

Herr GV Mag. Hermann Bürger ist der Meinung, dass man früh genug über die Förderung reden sollte, für heuer ist allerdings schon alles fixiert, da lässt sich nichts mehr ändern, und Frau GV Beschliesser stellt fest, dass ohnehin nur jeweils für ein Jahr die Förderung gewährt wird, da man für weitere Jahre mangels finanzieller Bedeckung nichts festlegen kann.

Auf die Bitte nach Unterstützung von Frau GV Neuner-Forelli teilt Frau GV Beschliesser noch mit, dass 2018 ein Brainstorming danach mit Beteiligung der WTG stattgefunden hatte. Die WTG hätte die Veranstaltung lieber größer als kleiner gesehen, u.a. mit einer großen Musikveranstaltung. Ing. Nemec wäre nicht dagegen gewesen, Frau GV Beschliesser hat ihm aber davon abgeraten. Es war angedacht, auf der Schurianwiese ein Festivalgelände zu errichten. Aber der Aufwand steht ihrer Ansicht nach nicht dafür, und Ing. Nemec wollte sich auch eher auf das Sportliche konzentrieren. Es ist geplant, die Veranstaltung in Zukunft nur mit Voranmeldungen zu machen.

Der Gemeinderat beschließt in der Folge einstimmig die Förderung der Veranstaltung „Wake The Lake" für 2019 in der Höhe von EUR 10.000,--, wie vom Gemeindevorstand beschlossen.

29. Wasserverband Wörthersee-Ost, Nominierung Stellvertreter für Bgm. Gaggl Beratung (GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass für den Wasserverband Wörthersee-Ost ein Stellvertreter für sie zu bestellen ist. Derzeit sind Mitglied: Vbgm. Gernot Bürger, Stellvertreterin Vbgm. Brigitte Lebitschnig, Mitglied Bürgermeisterin Hilde Gaggl; Stellvertreter wäre zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig den Antrag beschlossen, Herrn GV Mag. Hermann Bürger als Stellvertreter der Bürgermeisterin in den Wasserverband Wörthersee-Ost zu berufen.

Der Gemeinderat schließt sich dem an und beschließt einstimmig Herrn GV Mag. Hermann Bürger als Stellvertreter der Bürgermeisterin in das Gremium des Wasserverbandes Wörthersee-Ost.

30. PW Bad Kropfitsch, Sanierung elektrotechnische Anlage, Auftragsvergabe, Beratung (GV 27/19) und Beschlussfassung

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es laut Wasserverband Wörthersee-Ost unumgänglich notwendig ist, die technische Einrichtung bei der Pumpstation nahe Bad Kropfitsch wegen Überalterung dringend zu erneuern. Zu diesem Zweck wurde über den Wasserverband Wörthersee-Ost ein entsprechendes Angebot eingeholt und der Gemeinde zwecks Vergabe übergeben. Die Gesamtkosten für die erforderliche Sanierung betragen netto EUR 25.940,--. Im Voranschlag 2019, Gebührenhaushalt Kanal, sind entsprechende Finanzmittel vorgesehen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge die vorgeschlagene Sanierung und die Auftragsvergabe beschließen.

Vbgm. Gernot Bürger berichtet, dass diese Kästen rund um den See schon alt sind und überall dringend ausgetauscht werden müssen.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig die Sanierung dieser Anlage zum Betrag von netto EUR 25.940,--.

31. PR- & Werbeagentur Anita Zeiner, Auftragsvergabe Gemeindezeitung 2019, Beratung (GV 27/19) und Beschlussfassung

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass Frau Zeiner mit Schreiben vom 11.02.2019 ihr Angebot für die Gemeindezeitung 2019 vorgelegt hat. Dieses gliedert sich wie folgt:

Agenturkosten Redaktion Zeiner, netto	EUR 5.670,--
Fremdkosten Grafikkosten, netto	EUR 10.240,--
Druckkosten, netto	EUR 7.687,--
Insgesamt netto	EUR 23.597,--

Im Voranschlag 2019 sind die Kosten für die Gemeindezeitung veranschlagt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 einstimmig den Antrag beschlossen, der Gemeinderat möge den Antrag an Frau Zeiner beschließen.

In der darauffolgenden Diskussion berichtet die Bürgermeisterin, dass über Inserate wieder Geld hereinkommt, und dass 2018 drei Ausgaben der Gemeindezeitung erschienen sind.
Auf Frage von Ing. Wultsch wird mitgeteilt, dass es auch heuer drei Ausgaben sind.

Auf Anfrage von Frau GR Dr. Devine nach anderen Alternativen teilt die Bürgermeisterin mit, dass darüber noch nicht gesprochen wurde, da Frau Zeiner seit vielen Jahren diesbezüglich für die Gemeinde tätig wird. Andere Angebote wurden seither nicht eingeholt, Frau Bürgermeisterin erinnert sich aber aus ihrer Vorperiode, dass ein damals bei Herrn Gratzer eingeholtes Angebot wesentlich teurer war.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an Frau Zeiner für die Gemeindezeitung 2019 laut dem vorliegenden Angebot.

32. Dringende Verfügung der Bürgermeisterin gem. § 73 K-AGO, Beratung und Beschlussfassung

a) FF Krumpendorf, Kauf VW Kombi

Über Ersuchen der Vorsitzenden berichtet der Amtsleiter, dass im Voranschlag 2019 ein ao. Vorhaben für den Ankauf eines Fahrzeuges für die FF-Krumpendorf veranschlagt ist. Die Finanzierung erfolgt durch einen Zuschuss der FF-Krumpendorf, welcher die gesamten Anschaffungskosten abdeckt.

Nunmehr hat die FF-Krumpendorf ein sehr gutes Angebot von der Fa. Porsche Klagenfurt mit einem Kaufpreis von brutto EUR 59.810,-- erhalten. In diesem Angebot sind viele Sonderausstattungen bereits beinhaltet (Farbe, elektr. Schnittstellen, usw.), welche sonst zusätzlich zugekauft werden müssten. Es ist jedoch erforderlich, sich rasch zu entscheiden.

Da eine Sitzung des Gemeinderates zu dem Zeitpunkt jedoch noch nicht feststand, verfügte die Bürgermeisterin gemäß § 73 K-AGO den Ankauf des FF-Fahrzeuges, VW Kombi LR TDI 4Motion, laut Angebot der Fa. Porsche Klagenfurt Interauto GmbH & Co KG vom 22.03.2019.

Der Amtsleiter ergänzt noch, dass die Gemeinde als Käuferin und Eigentümerin auftreten muss, da die Freiwillige Feuerwehr keine Rechtsperson ist. Klar stellt er auch, dass das Fahrzeug die Gemeinde nichts kostet, da die Kameradschaft zur Gänze dafür aufkommt.

GR Ing. Franz Bürger teilt dazu mit, dass es die bestehende Lackierung, hätte man länger zugewartet, nicht mehr gegeben hätte. Weiters klärt er auf, dass Geld für Fahrzeuge, etc. schon immer zum Teil aus der Kameradschaftskasse aufgebracht worden sind, und dieses wiederum aus Spendengeldern der Bevölkerung stammt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese dringende Verfügung der Bürgermeisterin.

b) Sportlerehrung Neujahrsempfang 22.01.2019

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die unten angeführten SportlerInnen der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee, welche im Vorjahr große Erfolge errungen haben, im Rahmen des Neujahrsempfangs mit einer finanziellen Zuwendung geehrt wurden. Da hierfür ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich ist, eine diesbezügliche Sitzung jedoch so kurzfristig nicht stattfinden konnte, verfügte sie gemäß § 73 K-AGO, dass ein Betrag von EUR 2.000,-- als Unterstützung den Sportlern gewährt wird.

Nadine Weratschnig und Nina Weratschnig	EUR	900,-
Marco Modritsch-Jost	EUR	100,-
Hannah Eggerer	EUR	300,-
Valentina Dreier	EUR	400,-
Philipp Ossimitz	EUR	300,-
	EUR	**2.000,-**

Der Gemeinderat beschließt auch diese dringende Verfügung der Bürgermeisterin einstimmig.

Im Anschluss an die Tagesordnung werden folgende Selbstständige Anträge eingebracht:

1. Nutzung der Räumlichkeiten Moosburgerstraße 9 (Anlage 5 zum Protokoll), eingebracht von den „GRÜNE" GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine, GR Blassnig, GR Mag. Dapra

Dieser Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen.

2. Prüfung Verkehrssicherheitsmaßnahmen Hauptstraße (Anlage 6 zum Protokoll), eingebracht von GR Ing. Mag. (FH) Dr. Steindl und GR Zinner

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen.

3. IST-Standsanalyse diverser Straßen (Anlage 7 zum Protokoll), eingebracht von der SPÖ

Dieser Antrag wird ebenfalls dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen.

4. Verkehrsberuhigung Hauptstraße (Anlage 8 zum Protokoll), eingebracht von der SPÖ

Auch dieser Antrag wird dem Ausschuss für Kommunales Service zugewiesen.

5. Verwendung von ökologisch vertretbaren Verpackungen (Anlage 9 zum Protokoll), eingebracht von der SPÖ

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus zugewiesen.

6. Ölkesselfreies Krumpendorf (Anlage 10 zum Protokoll), eingebracht von der SPÖ

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt und Gemeindeentwicklung zugewiesen.

7. Dringlichkeitsantrag Volksbegehren (Anlage 11 zum Protokoll) eingebracht von GV Neuner-Forelli, GR Dr. Devine, GR Blassnig, GR Mag. Dapra

Nach Verlesung des Antrages durch die Bürgermeisterin stellt Frau GV Neuner-Forelli fest, dass dieses Volksbegehren vielen Bürgern ein Anliegen ist und dass ca. 700 Wahlberechtigte unterschrieben haben, was zu würdigen wäre. Ihr ist es wichtig, dem Raum zu geben.

Die Bürgermeisterin teilt dazu gemäß der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit, dass das Volksbegehren jetzt der Wahlbehörde zur Prüfung vorgelegt wird, ein Schritt nach dem anderen ist hier zu setzen. Ein Raumplaner muss das ebenfalls genau prüfen, die Rechtsabteilung des Landes ebenso. Sie sieht daher keine Dringlichkeit.

Frau GV Neuner-Forelli sieht die Dringlichkeit darin gegeben, dass das Ortsentwicklungskonzept in Arbeit ist, der Auftrag an DI. Kaufmann ohne Bürgerbeteiligung ergangen ist. Wenn dies aber 700 Menschen in Krumpendorf ein Anliegen ist, da würde sie dies als ziemlich dringlich ansehen, einen Bürgerbeteiligungsprozess zu machen.

Der Amtsleiter liest hierzu die rechtliche Situation vor, und stellt fest, dass der Antrag gesetzlich nicht vorgesehen und er sogar einer Behandlung gar nicht zugänglich ist, da es sich um eine rein formalrechtliche Sache handelt.

Die Bürgermeisterin weist demnach den Antrag aus formalrechtlichen Gründen ab.

seen swerte GEMEINDE

krumpendorf AM WÖRTHERSEE

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22 Uhr 25.

Die Bürgermeisterin:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

11 Anlagen

Ergeht an:
alle Gemeinderatsmitglieder
F, z.d.A.

Gemeindeamt | Hauptstraße 145 | A-9201 Krumpendorf am Wörthersee | Tel.: +43 (0) 4229 / 2343 | Fax: +43 (0) 4229 / 2343 - 99
krumpendorf@ktn.gde.at | www.krumpendorf.gv.at | ATU39499501
Bankverbindung: Raiffeisenbezirksbank Klagenfurt | Konto Nr. 101006 | BLZ 39358 | IBAN AT503935800000101006 | BIC RZKTAT2K358

Anlage 1 zum 20-GR-Protokoll

SPÖ
Krumpendorf am Wörthersee

FPÖ
KRUMPENDORF AM WÖRTHERSEE

Gemeindeamt Krumpendorf am Wörthersee
Eing.: - 3. April 2019
Zahl:
Blg.: Bearb.:

Anfrage nach § 48 K-AGO

an die Bürgermeisterin der Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee

Das vom GR der Gemeinde Krumpendorf (Oktober 2018) zur Beauftragung beschlossene **Verkehrskonzept „Lannerweg"** liegt nunmehr seit Februar 2019 im Amt auf

Dieses wurde darauffolgend auch in den Ausschüssen „ Kommunales Service und Umwelt „ in den Gremien besprochen bzw. von Hrn. DI Klocker als federführenden VK-Planer inhaltlich in einer Zusammenfassung vorgestellt.

Es liegen uns Anfragen (Mail/Telefon) von interessierten BürgerInnen vor deren Ansinnen es ist, dass im Sinne der Transparenz und Information dieses Verkehrskonzept nunmehr auch der betroffenen Bevölkerung vorgestellt werden sollte.

Unsere Frage daher an Sie Frau Bürgermeisterin

„Wie gedenkt die Gemeinde in dieser Angelegenheit weiter vor zu gehen.

Krumpendorf, am 01.04.2019

2.VzbgmIn Brigitte Lebitschnig
für die SPÖ– Fraktion

GR Dr. Mag.(FH) Ing. Markus Steindl
für die FPÖ-Fraktion

Anlage 1 zum 20-GR-Protokoll

Anfrage gem. § 48 K-AGO

Mit Schreiben vom 01.04.2019, eingelangt beim Gemeindeamt am 03.04.2019, haben Vbgm. Brigitte Lebitschnig und GR Ing. Mag.(FH) Dr. Markus Steindl folgende Anfrage an die Bürgermeisterin gestellt:

Das vom GR der Gemeinde Krumpendorf (Oktober 2018) zur Beauftragung beschlossene ***Verkehrskonzept „Lannerweg"*** *liegt nunmehr seit Februar 2019 im Amt auf.*
Dieses wurde darauffolgend auch in den Ausschüssen „Kommunales Service und Umwelt" in den Gremien besprochen bzw. von Herrn DI Klocker als federführenden VK-Planer inhaltlich in einer Zusammenfassung vorgestellt.
Es liegen uns Anfragen (Mail/Telefon) von interessierten BürgerInnen vor, deren Ansinnen es ist, dass im Sinne der Transparenz und Information dieses Verkehrskonzept nunmehr auch der betroffenen Bevölkerung vorgestellt werden sollte.
Unsere Frage daher an Sie, Frau Bürgermeisterin

„Wie gedenkt die Gemeinde in dieser Angelegenheit weiter vor zu gehen"

Wie in der Anfrage richtigerweise festgehalten, wurde in der Sitzung des Ausschusses für Kommunales Service am 29.01.2019 das Verkehrskonzept beraten und mehrheitlich (6 : 1) der Beschluss gefasst, der Gemeinderat möge beschließen, das Verkehrskonzept für weitere Beratungen und Maßnahmen als Grundlage einfließen zu lassen. Weiters wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 12.03.2019 im Rahmen der Beratung über den Teilbebauungsplan „Lannerweg" das Verkehrskonzept beraten.

Nach Bearbeitung in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.04.2019 wurde der Antrag des Ausschusses für Kommunales Service zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Nunmehr liegt unter Tagesordnungspunkt 3. dieser Antrag zur Beratung dem Gemeinderat vor. Bei dieser Beratung wird der Gemeinderat zu entscheiden haben, ob das vorliegende privatrechtliche Verkehrsgutachten beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Anlage 2 zum 20. GR-Protokoll

WAHLVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND

Die **„GRÜNE“** als im Sinne des § 24 Abs. 2 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl.Nr. 71/2018 vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei schlägt folgendes Gemeinderatsmitglied als Ersatzmitglieder für Gemeindevorständin Frau Irmgard Neuner-Forelli vor:

Herrn **Mag. David Dapra**, geb.1969,
wh. 9201 Krumpendorf am Wörthersee,
Longoweg 25/1

Die Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannte für gewählt zu erklären.

Krumpendorf am Wörthersee, 24.4.2019

Unterschriften:

1. Muss von **mehr** als der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten Partei unterschrieben sein.
2. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten.
3. Wahlvorschlag ist beim Vorsitzenden während der Sitzung einzubringen.

Anlage 3 zum 20. GR-Protokoll

WAHLVORSCHLAG

Von den unterzeichneten Gemeinderäten der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei **GRÜNE** wird gemäß § 26 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 71/2018 Gemeinderat

Herr **Mag. Dapra David** wohnhaft: **9201 Krumpendorf am Wörthersee Longoweg 25/1**

als **Mitglied** des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus
und
als **Mitglied** des Ausschusses für Soziales und Familie
vorgeschlagen.

Krumpendorf am Wörthersee, 24.4.2019

Unterschriften:1)

1) Muß von mehr als der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten Partei unterschrieben sein.
2) Wahlvorschlag ist beim Vorsitzenden während der Sitzung einzubringen.
3) Gemäß § 24 (2) K-AGO vom Vorsitzenden als gewählt zu erklären.

Anlage 4 zum 20. GR-Protokoll

WAHLVORSCHLAG

Von den unterzeichneten Gemeinderäten der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei **GRÜNE** wird gemäß § 26 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes, LGBl. Nr. 71/2018 Gemeinderat

Herr **Heinz Blassnig** wohnhaft: **9201 Krumpendorf am Wörthersee Jägerweg 6/1**

als **Mitglied** des Ausschusses für Kontrolle der Gebarung

Krumpendorf am Wörthersee, 24. 4. 2019

Unterschriften:1)

1) Muß von mehr als der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten Partei unterschrieben sein.
2) Wahlvorschlag ist beim Vorsitzenden während der Sitzung einzubringen.
3) Gemäß § 24 (2) K-AGO vom Vorsitzenden als gewählt zu erklären.

Anlage 5 zum 20. GR-Protokoll

Grüne Krumpendorf am Wörthersee
GV Irmgard Neuner
GR Maureen Devine
GR Heinz Plassnig
GR David Dapra

Krumpendorf am Wörthersee, am 24.4.2019

~~Abänderungsantrag~~ gem. § 41 Abs. 1 K-AGO

Nutzung der Räumlichkeiten für Vereinszwecke in der Moosburger Straße 9

Von den unterzeichnenden Gemeinderatsmitgliedern wird der Antrag gestellt, die freistehenden Räumlichkeiten in der Moosburger Straße 9 für Vereinszwecke zur Verfügung zu stellen.

Seit vielen Jahren werden die ehemaligen Kellerräumlichkeiten bei der katholischen Kirche in Krumpendorf sowohl für den Kindergarten als auch als Probelokal für die ortsansässigen Kulturvereine genutzt.

Schon seit jeher besteht ein Nutzungskonflikt zwischen den Hygieneansprüchen des Kindergartens und jenen der Vereine. Es gibt nur unzureichende Toilettanlagen und der Bewegungsraum wird auch als Proberaum genutzt.

Die vorhandenen Möbel im Bewegungsraum entsprechen in keiner Weise den Anforderungen einer modernen Kinderbetreuung bzw. den vorgegeben Sicherheitsstandards.

Andererseits gab es bis dato keine Möglichkeiten für die Kulturvereine Krumpendorfs, ihre Proben in angemessenen Räumlichkeiten ab zu halten.

Aufgrund des Umstandes, dass das Klimabündnis Kärnten und Familie Salmhofer aus o.g. Gebäude ausgezogen ist, stehen nun sowohl die Wohnung als auch das ehemalige Büro des Klimabündnisses zur Verfügung. Diese befinden sich außerdem im Eigentum der Gemeinde.

Die Räumlichkeiten wurden in der Vergangenheit von der FF Krumpendorf genutzt und sind unserer Meinung nach endlich eine ideale Gelegenheit, sowohl die Qualität des Kindergartens zu heben als auch qualitativ hochwertige Probenräume für unsere Vereine zur Verfügung zu stellen.

Außerhalb der Probentätigkeiten könnten diese Räume auch für Veranstaltungen der Gemeinde herangezogen werden.

Die Kosten für die Räumlichkeiten könnten im Kulturbudget hinterlegt werden.

Hochachtungsvoll

Anlage 6 zum 20. GR-Protokoll

An den
Gemeinderat der
Gemeinde Krumpendorf am Wörthersee
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf

24.04.2019

Selbstständiger Antrag gem. §41 Abs. 1 K-AGO.

Betreff: Prüfung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen auf der Hauptstraße / Kärntner Bundesstraße B83

Die Gemeinderäte Reinhard Zinner und Dr. Markus Steindl stellen aufgrund der Verkehrssicherheit und vermehrter Anfragen besorgter Bürger nachstehenden Antrag:

Die Gemeinde möge aufgrund der massiven Vorfälle von Geschwindigkeitsüberschreitungen im Ortsgebiet von Krumpendorf innerhalb (am 22.4.2019 mit 104 km/h und am 29.3.19 mit 112 km/h) kürzester Zeit sowie vieler Anfragen besorgter Bürger, Anrainer und Geschäftsinhaber zuständigkeitshalber mit dem Land Kärnten betreffend der Installierung von geschwindigkeitsberuhigenden Verkehrssicherheitsmaßnahmen in Kontakt treten. Es gibt bereits eine Vielzahl von geschwindigkeitsberuhigenden Verkehrssicherheitsmaßnahmen, die sich auch in anderen Gemeinden bereits bewährt haben (Herausnehmen von Mittellinien, zusätzliche Seitenmarkierungen, Aufstellen von Pollern, Geschwindigkeitsanzeigen uvm.).

Für die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion

Markus Steindl

Reinhard Zinner und Dr. Markus Steindl

R. Zinner

Anlage 7 zum 20-GR-Protokoll

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Krumpendorf
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf

Krumpendorf, am 24.04.2019

Antrag an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO

Betrifft: Ist - Stands – Analyse Straßenverlauf Lannerweg & Römerweg & div. Seitenstraßen in diesem Bereich

Eingebracht von der **SPÖ-Fraktion der Gemeinde Krumpendorf**

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die zuständigen Gremien sollen sich mit der Ist - Stands - Analyse dztg. Straßenverlauf Lannerweg & Römerweg & div. Seitenstraßen in diesem Bereich befassen. Ist - Stands – Analyse mittels KAGIS Vorlage bzw. Beiziehung eines Geometers zum Abgleich Ist/Sollstand mit dem Ziel der Findung von Wegen zur Entschärfung der dzt. schon sehr bedenklichen und angespannten Verkehrssituation in diesen Bereichen.

Für die **Gemeinderatsfraktion SPÖ Krumpendorf am Wörthersee**

Vzbgmln

Brigitte Lebitschnig

Brigitte Lebitschnig

Anlage 8 zum 20. GR-Protokoll

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Krumpendorf
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf

Krumpendorf, am 24.04.2019

Antrag an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO

Betrifft: Setzen von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Hauptstraße (B83) in Krumpendorf

Eingebracht von der **SPÖ-Fraktion der Gemeinde Krumpendorf**

Der Gemeinderat wolle beschließen : Die die zuständigen Gremien sollen sich mit möglichen Maßnahmen zur **Verkehrsberuhigung an der Hauptstraße (B83) in Krumpendorf** befassen.

Für die **Gemeinderatsfraktion SPÖ Krumpendorf am Wörthersee**

Vzbgmln

Brigitte Lebitschnig

SPÖ

Anlage 9 zum 20. GR-Protokoll

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Krumpendorf
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf

Krumpendorf, am 24.04.2019

Antrag an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO

Betrifft: Setzen von Vorgaben zur Verwendung von ökologisch vertretbaren Verpackungen beim Sommermarkt in Krumpendorf.

Eingebracht von der **SPÖ-Fraktion der Gemeinde Krumpendorf**

Der Gemeinderat wolle beschließen : Die zuständigen Gremien sollen sich mit Vorgaben zur Verwendung von ökologisch vertretbaren Verpackungen die beim Sommermarkt Krumpendorf verwendet bzw. ausgegeben werden, befassen.

Für die Gemeinderatsfraktion SPÖ Krumpendorf am Wörthersee

Vzbgmln

Brigitte Lebitschnig

Lebitschnig

SPÖ

Anlage 10 zum 20. GR-Protokoll

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Krumpendorf
Hauptstraße 145
9201 Krumpendorf

Krumpendorf, am 24.04.2019

Antrag an den Gemeinderat gemäß §41K-AGO

Betrifft: Umsetzung des Projektes **„ölkesselfreies Krumpendorf „**
gem. Projektbeschreibung (wird den zuständigen Gremien in der themabezogenen Sitzung vorgestellt).

Eingebracht von der **SPÖ-Fraktion der Gemeinde Krumpendorf**

Der Gemeinderat wolle beschließen: Das Projekt „ölkesselfreies Krumpendorf" lt. Projektbeschreibung inkl. Finanzierungsvorschlag umzusetzen.

Für die Gemeinderatsfraktion SPÖ Krumpendorf am Wörthersee

Vzbgmln

Brigitte Lebitschnig

B. Lebitschnig

Anlage 11 zum 20. GR-Protokoll

Grüne Krumpendorf am Wörthersee

GV Irmgard Neuner-Forelli

GR Maureen Devine

GR Heinz Plassnig

GR David Dapra

Abänderungsantrag gem. § 41 Abs 1 K-AGO

Dringlichkeitsantrag bezüglich Gemeindevolksbegehren Erhaltung eines Lebenswerten Krumpendorf durch Maßnahmen gegen die ziellose und flächendeckende Verbauung (Antrag auf Änderung des allgemeinen Bebauungsplans).

Da heute, am 24.04.2019, die förmliche Übergabe der Stimmzettel des Gemeindevolksbegehrens an die Frau Bgm Hilde Gaggl im Gemeindeamt Krumpendorf a. W. stattfand, erwarten wir (Grüne Krumpendorf am Wörthersee), dass die Zielsetzung des Volksbegehrens in den aktuellen Entscheidungen raumordnerischer Natur von den politischen Akteuren miteinbezogen werden.

Hochachtungsvoll